

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 1 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
22.02.2023

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Beantragung einer Außenstelle/temporäre Verlegung der künftigen vierten Klassen der inklusiven Ganztagsgrundschule Bahnstadt an die Graf von Galen-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) zum Schuljahr 2023/24**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                         | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 02.03.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Haupt- und Finanzausschuss       | 08.03.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                      | 23.03.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Ab dem Schuljahr 2023/24 werden (zunächst) drei vierte Klassen der Grundschule Bahnstadt temporär an das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Graf von Galen-Schule verlegt. Nach Schulgesetz Baden-Württemberg § 30, Absatz 4 ist dies eine schulorganisatorische Maßnahme, die von der Stadt Heidelberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden muss und die vom Gemeinderat des Schulträgers genehmigt werden muss.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>               |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>            |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>             |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die geplante schulorganisatorische Maßnahme, die beim Regierungspräsidium Karlsruhe zum Schuljahr 2023/24 beantragt werden soll, entspricht schulgesetzlich einer temporären Verlegung von Klassen und somit der (temporären) Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Bahnstadt am SBBZ Graf von Galen-Schule. Zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Absatz 4 Schulgesetz Baden-Württemberg wurden die schulischen Gremien Gesamtlehrerkonferenz (GLK) sowie Schulkonferenz (SK) beider Schulen gehört. Die Stadt Heidelberg als Schulträgerin stellt hierfür fristgerecht adäquate Schulräume zur Verfügung und übernimmt den freigestellten Schülerverkehr.

## **Begründung:**

Der Schulträger, Stadt Heidelberg, vertreten durch das Amt für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg ist gemäß § 27, Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, für die Schulen in seiner Trägerschaft fristgerecht auskömmlichen und angemessen ausgestatteten Schulraum vorzuhalten oder zu schaffen.

Die inklusive Ganztagsgrundschule Bahnstadt startete zum Schuljahr 2011/2012 (Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.10.2012) als innovative und zukunftsorientierte Bildungseinrichtung (siehe Drucksache 0100/2012/IV „Haus des gemeinsamen Lernens“).

Seither sind die Schülerzahlen kontinuierlich gewachsen, da das schulische Konzept sowohl von im Stadtteil lebenden Eltern als auch von Eltern aus anderen Stadtteilen sehr gut angenommen wird und der Bau von Wohnraum im Stadtteil weiter voranschreitet und zwischenzeitlich weit mehr Wohnraum geschaffen wurde, als in der ursprünglichen Rahmenplanung für diesen neuen Heidelberger Stadtteil vorgesehen war.

Zur Entwicklung der Schule berichtet das Amt für Schule und Bildung regelmäßig in den zuständigen Gremien (siehe zuletzt Drucksache 0248/2022/IV), im jährlichen statistischen Kurzbericht und dem ausführlichen Bericht Schule und Bildung Heidelberg.

Bereits in den Schulentwicklungsplanungen aus den Jahren 2013 und 2019 wurden auf Basis immer wieder aktualisierter Bevölkerungsvorausrechnungen, die sich auf die bauliche Weiterentwicklung im neuen Stadtteil gründen, die sich sehr dynamisch entwickelnden Schülerzahlen im Stadtteil Bahnstadt angezeigt.

### **1. Ausgangslage und Perspektive der Grundschule Bahnstadt**

Die Grundschule Bahnstadt wurde vom Regierungspräsidium auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2010 zur Einrichtung einer inklusiven Ganztagsgrundschule per Einrichtungserlass vom 01.10.2012 zweizügig genehmigt, wurde jedoch von der Stadt Heidelberg (aufgrund eigener Planungszahlen) bereits dreizügig geplant und errichtet. Die Dreizügigkeit ist seit Dezember 2022 vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt und nachgenehmigt.

Im Schulgebäude der Grundschule Bahnstadt stehen im laufenden Schuljahr 2022/23 insgesamt 13 Klassenräume plus Nebenräume zur Verfügung. Da die Klassen der Grundschule Bahnstadt aufgrund der (Wohn-)Bauentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 gut gefüllt waren, überlegten die beiden Schulleitungen der Grundschule Bahnstadt und des seit Gründung der Schule eng kooperierenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Graf von Galen-Schule, wie sie zusätzlichen pädagogischen Spielraum gewinnen können, um gerade auch den inklusiven Grundgedanken der Schule und den individuellen Förderbedarf der Kinder mit umfassenden Behinderungen künftig adäquat umsetzen und zum Wohle aller Kinder einlösen können.

Die Schulleitungen haben dazu einen mehrstufigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten aufgesetzt und durchgeführt. Zunächst erfolgte am 10. August 2022 eine Ablehnung durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe auf dem Wege einer sogenannten schulfachlichen Stellungnahme. Mittlerweile konnte im Rahmen eines erweiterten Kommunikationsprozesses unter Abwägung aller möglichen Optionen mit der Schulverwaltung des Landes Baden-

Württemberg, den Schulgemeinden, dem Bezirksbeirat Bahnstadt, den schulischen und gemeinderätlichen Gremien sowie dem Hochbauamt der Stadt Heidelberg eine genehmigungsfähige, pädagogisch sinnvolle, belastbare wie auch nachhaltige Lösung erarbeitet werden. Geplant ist, die zum Schuljahr 2023/24 gebildeten drei vierten Klassen für ihr letztes Grundschuljahr an die Graf von Galen-Schule zu verlegen. Es besteht dort die Möglichkeit, die hochwertige Ausstattung an Fachräumen und Sportstätten mit zu nutzen und gleichzeitig durch die sogenannte „Auswilderung“ am Ende der Grundschulzeit einen gelingenden Übergang an eine weiterführende Schule in anderen Stadtteilen vorzubereiten.

Ein freigestellter Schülerverkehr wird eingerichtet, die Sicherheit des Schulwegs zu Fuß wurde erneut überprüft und wird gegebenenfalls in Details nachjustiert. Für die Schulgemeinde besteht, wie an anderen Grundschulstandorten erfolgreich praktiziert, die Einrichtung eines sogenannten „laufenden Schulbusses“.

## **2. Kommunikations-, Planungs- und Umsetzungsprozess der erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg**

Bei der Verlegung von Klassen einer **Grundschule** in eine benachbarte Schule handelt es sich um **keine Maßnahme** der sogenannten „**regionalen Schulentwicklung**“ mit einem schulgesetzlich festgelegten Mitwirkungsprozess aller „Berührten“ im Sinne des Schulgesetzes Baden-Württemberg. Die Beantragung der dargestellten Maßnahme durch den Schulträger, Stadt Heidelberg, erfordert einen Gemeinderatsbeschluss sowie die **Anhörung der beiden schulischen Gremien** (Auszüge aus dem Protokoll der Gesamtlehrerkonferenz GLK und der Schulkonferenz SK siehe Anlage 01 und 02). Diese Anhörung erfolgte bereits am 30.11.2022 in gemeinsamen Gesamtlehrerkonferenzen und Schulkonferenzen der beiden beteiligten Schulen.

Die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahme an der „aufnehmenden“ Schule müssen entsprechend vorhanden sein und/oder fristgerecht geschaffen werden.

Die hierzu erforderlichen planerischen und baulichen Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsentwurf der Verwaltung für 2023/24 berücksichtigt. Die erforderliche Ausführungsgenehmigung wird – auch im Hinblick auf die aktuelle haushalterische Interimszeit – umgehend eingeholt.

Vorbehaltlich einer Genehmigung dieser „schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg“ durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird somit dem Raumbedarf der Grundschule Bahnstadt zum Schuljahr 2023/24 entsprochen.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat stimmt der temporären Verlegung zu, da so die notwendigen barrierefreien Räumlichkeiten für die Klassen vorgehalten werden können.

Die temporäre Trennung der Klassen sollte durch gemeinsame Aktivitäten wie Schulfeste, AGs, gemeinsame Ausflüge begleitet werden.

Zukünftig wäre es wünschenswert bereits bei Neubauten von Schulen die barrierefreien Anforderungen für alle Behinderungsarten mitzudenken, damit keine temporären Verlegungen mehr notwendig sind.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:  |
|--------------------------|------------------|--|
| SOZ5                     | +                | Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche<br><b>Begründung:</b><br>Schule ist Lern- und Lebensraum und braucht ein entsprechend angepasstes Raum- und Freiflächenangebot      |
| SOZ7                     |                  | <b>Ziel/e:</b><br>Integration behinderter Kinder und Jugendlicher<br><b>Begründung:</b><br>Die inklusive Grundschule Bahnstadt hat über die Erfordernisse des Ganztagsprogramms hinaus weitere pädagogische und ausstattungstechnische Erfordernisse, die zu berücksichtigen sind. |
| SOZ9                     |                  | Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern<br><b>Ziel/e:</b><br>Der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet ein quantitativ und qualitativ angemessenes Schulraumangebot zu sichern.  |
| QU1                      |                  | Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Die Umsetzung von Planungen muss wirtschaftlich, effizient und nachhaltig sein.  |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen

**Anlagen zur Drucksache:**

| <b>Nummer:</b> | <b>Bezeichnung</b>  |
|----------------|---|
| 01             | Protokoll Schulkonferenz der GS Bahnstadt und Graf von Galen Schule am 30.11.2022<br><b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>          |
| 02             | Auszug aus dem Protokoll der Gesamtlehrerkonferenz der Graf von Galen-Schule am 15.11.2022<br><b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b> |